

An die  
Pressestelle

**mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 15.03.2017:**

### **Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“**

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 D „Kreissstraße IN 18“ durch den Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1431/7 der Gemarkung Ingolstadt.

#### **Kurzvortrag:**

Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die planungsrechtliche Absicherung für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1431/7 der Gemarkung Ingolstadt, welches sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befindet.

Mit einer Teilfläche von ca. 7.600 m<sup>2</sup> ist das Areal im Bebauungsplan Nr. 107 „Kreissstraße IN 18“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Im Änderungsbebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“ wird als Art der baulichen Nutzung „Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 ist die Fläche als Grünfläche mit Baumbestand dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:**

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

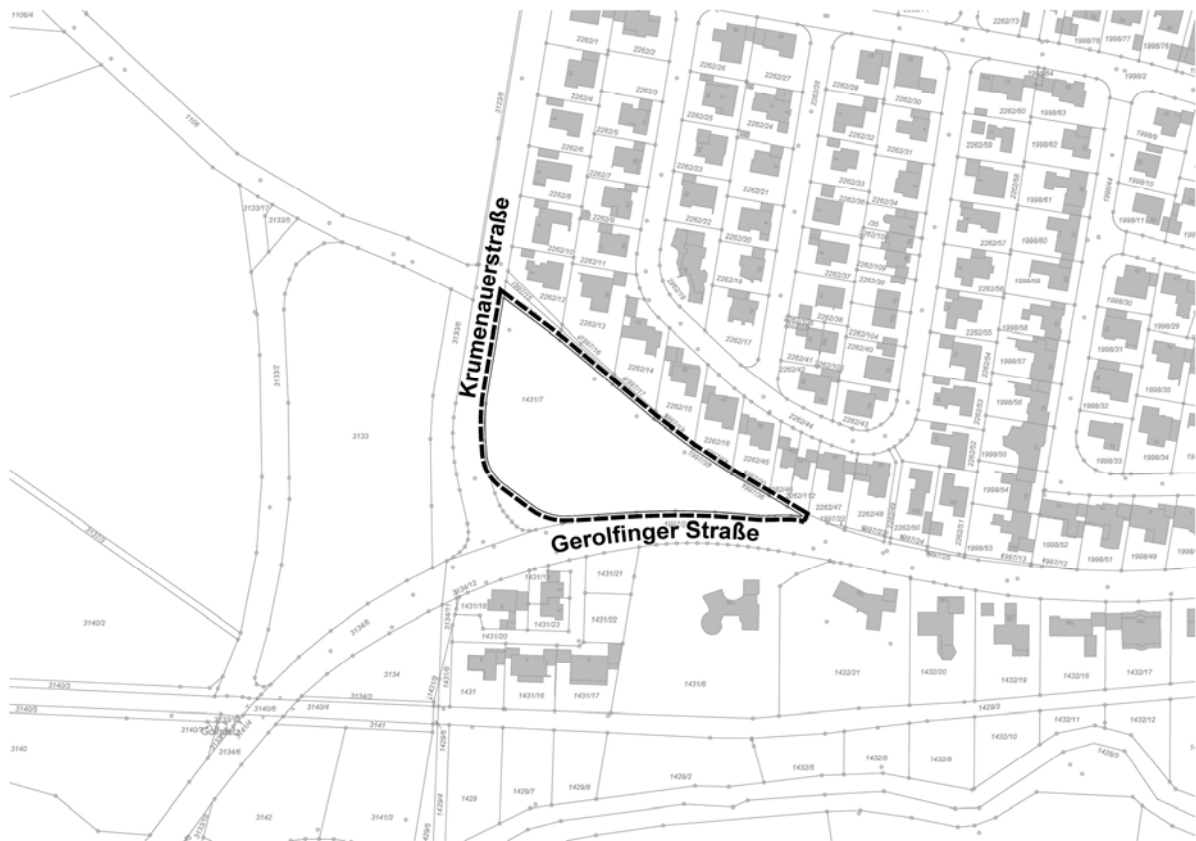
Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten, wird jedoch kein Gebrauch gemacht, da die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange rechtzeitig und umfassend in den Planungsprozess eingebunden werden sollen. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **17.03.2017 – 12.04.2017** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“